

Bilanz

Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Wuppertal

Amtsgericht Wuppertal, HR B 30432

Bilanz zum 31. Dezember 2022

| | in € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|--|------|----------------------------|----------------------------|
| Aktiva | | | |
| A. Anlagevermögen | | | |
| Sachanlagen | | | |
| geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | | <u>5.086.589,07</u> | <u>3.144.474,54</u> |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| sonstige Vermögensgegenstände | | 287.832,72 | 179.621,44 |
| II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | | |
| | | <u>1.782.449,08</u> | <u>656.238,63</u> |
| | | 2.070.281,80 | 835.860,07 |
| | | | |
| Summe Aktiva | | <u>7.156.870,87</u> | <u>3.980.334,61</u> |

Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Wuppertal
Amtsgericht Wuppertal, HR B 30432
Bilanz zum 31. Dezember 2022

| | in € | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|---|------|----------------------------|----------------------------|
| Passiva | | | |
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Stammkapital | | 66.001,00 | 66.001,00 |
| II. Kapitalrücklage | | 2.859.488,71 | 2.804.770,99 |
| III. Verlustvortrag (-) | | -102.376,23 | -47.658,50 |
| IV. Jahresfehlbetrag (-) | | -136.828,62 | -54.717,73 |
| | | <u>2.686.284,86</u> | <u>2.768.395,76</u> |
| B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens | | | |
| | | <u>26.647,00</u> | <u>26.647,00</u> |
| C. Rückstellungen | | | |
| sonstige Rückstellungen | | <u>5.125,00</u> | <u>12.125,00</u> |
| D. Verbindlichkeiten | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | | 763.465,08 | 195.566,86 |
| Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehn | | 3.675.348,93 | 977.599,99 |
| | | <u>4.438.814,01</u> | <u>1.173.166,85</u> |
| Summe Passiva | | <u><u>7.156.870,87</u></u> | <u><u>3.980.334,61</u></u> |

Anlage 2

Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Wuppertal
Amtsgericht Wuppertal, HR B 30432
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

| | in € | 2022 | 2021 |
|---------------------------------------|------|--------------------|-------------------|
| 1. sonstige betriebliche Erträge | | 0,00 | 1.431,80 |
| 2. Materialaufwand | | | |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | | 93.601,46 | 28.612,82 |
| 3. Abschreibungen | | 627,50 | 0,00 |
| 4. sonstige betriebliche Aufwendungen | | 17.995,17 | 23.697,97 |
| 5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | 24.604,49 | 3.838,74 |
| 6. Ergebnis nach Steuern | | -136.828,62 | -54.717,73 |
| 7. Jahresfehlbetrag (-) | | -136.828,62 | -54.717,73 |

Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Wuppertal

Amtsgericht Wuppertal, HRB 30432

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Der Jahresabschluss und der Lagebericht erstrecken sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es handelt sich zwar um eine Kleinstkapitalgesellschaft, die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) ist jedoch nach § 22 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags (Satzung der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH) verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) Anwendung findet.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 278 HGB) erstellt.

Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten in Höhe der Nominalwerte angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen entsprechend berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nennwerten bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Wertermittlung erfolgt zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag und berücksichtigt beschlossene bzw. künftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes im Zeitpunkt der Umkehr der Bewertungseffekte. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht.

Anlage 3 / 2

II. Erläuterung zur Bilanz

(1) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen weisen ebenfalls eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr aus.

(2) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Wuppertal, beträgt 66.001,00 €. Durch den Beitritt weiterer Gesellschafter am 20.08.2021 hat sich das gezeichnete Kapital von ursprünglich 50.000,00 € um 16.001,00 € erhöht. Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt. Die Geschäftsanteile werden wie folgt gehalten:

| Gesellschafter | Anteil Stammeinlage | in % |
|------------------------------------|---------------------|---------|
| Aggerverband | 8.333,00 € | 12,63 % |
| Bergisch-Rheinischer Wasserverband | 11.806,00 € | 17,89 % |
| Stadt Münster | 7.500,00 € | 11,36 % |
| Landeshauptstadt Düsseldorf | 16.667,00 € | 25,25 % |
| Wupperverband | 15.278,00 € | 23,15 % |
| Abwasserbetrieb TEO AöR | 1.111,00 € | 1,68 % |
| Stadt Ahlen | 1.389,00 € | 2,10 % |
| Stadt Oelde | 792,00 € | 1,20 % |
| Stadt Warendorf | 903,00 € | 1,37 % |
| Stadt Bergisch Gladbach | 2.222,00 € | 3,37 % |
| | 66.001,00 € | 100,0 % |

Das Eigenkapital weist unter den Kapitalrücklagen ein von den Gesellschaftern geleistetes Agio über 2.757.112,51 € sowie einen zur Deckung der Jahresfehlbeträge der Vorjahre geleisteten Ausgleich über 102.376,20 EUR aus.

(3) Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Prüfungs- und Beratungskosten sowie ausstehende Rechnungen.

(4) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Die Gliederung der Bilanz nach HGB wurde unter den Verbindlichkeiten um die Position **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** erweitert.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Den Aufwendungen im Berichtsjahr standen keine Erträge gegenüber. Im Ergebnis wird daher ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 136.828,62 € ausgewiesen.

IV. Ergänzende Angaben

(1) Mitarbeiter

Die KVB hat derzeit kein eigenes Personal.

Im Übrigen erfolgte eine aufgabenbezogene Personalgestellung durch den Wupperverband.

(2) Geschäftsführer

Herr Dirk Salomon, Wuppertal, Betriebsleiter der Schlammverbrennungsanlage beim Wupperverband

Der Geschäftsführer hat von der Gesellschaft keine Vergütung erhalten.

(3) Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Dr. Uwe Moshage, Aggerverband, Vorstand des Aggerverbandes (ab 07.11.2022)

Thorsten Falk, Aggerverband, Stellv. Vorstand des Aggerverbandes

Engin Alparslan (Vorsitzender), Bergisch-Rheinischer Wasserverband, Geschäftsführer des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes

Holger Streuber, Bergisch-Rheinischer Wasserverband, Vorstand und Sprecher der Bau- und Finanzkommission

Ingo Noppen, Stadt Düsseldorf, technischer Betriebsleiter des Stadtentwässerungsbetriebs der Landeshauptstadt Düsseldorf

Andreas Hartnigk, Stadt Düsseldorf, Rechtsanwalt - Peters Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB

Uwe Warnecke, Stadt Düsseldorf, Ratsherr der Stadt Düsseldorf

Christine Zeller (stellv. Vorsitzende), Stadt Münster, Kämmerin der Stadt Münster (ab 09.02.2022)

Dr. Robin Korte, Stadt Münster, Ratsherr der Stadt Münster

Michael Zirngiebl, Wupperverband, Betriebsleiter der Technischen Betriebe Remscheid

Georg Wulf, Wupperverband, Vorstand des Wupperverbandes

Thomas Klein, Wupperverband, Geschäftsbereichsleiter Technik und Flussgebietsmanagement

Thomas Taug, für TEO AöR/Stadt Ahlen/Stadt Oelde/Stadt Warendorf, Vorstand des Abwasserbetriebes TEO AöR

Der Aufsichtsrat hat von der Gesellschaft keine Vergütung erhalten.

(4) Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer, der EversheimStuible Treiberater GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 2.500,00 € (netto). Es beinhaltet ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Anlage 3 / 4

(5) Vorschlag zur Gewinnverwendung

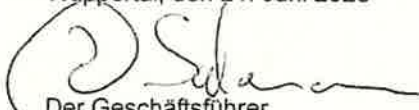
Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 136.828,62 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Eine Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates und Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht vor.

(6) Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Berichtszeitraums eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss gehabt hätten.

Wuppertal, den 21. Juni 2023


Der Geschäftsführer

Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Wuppertal

**L A G E B E R I C H T
für das Geschäftsjahr 2022**

Der Lagebericht ist wie folgt gegliedert:

- I. Grundlagen des Unternehmens**
- II. Wirtschaftsbericht**
- III. Prognose, Chancen- und Risikobericht**
- IV. Gesamtaussage**

Der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr, die aktuelle Lage der Gesellschaft sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung bilden die Schwerpunkte des Lageberichts.

I. Grundlagen des Unternehmens

Öffentlicher Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Abfälle für Ihre Gesellschafter. Zur Auslastung freier Kapazitäten kann eine Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes erfolgen (Annexstätigkeit).

Gegenstände des Unternehmens sind

- a) die Planung, Errichtung und der Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage,
- b) die Erzeugung, Verwertung, Vermarktung und der Verkauf der bei der Klärschlammverbrennung gewonnenen Energien,
- c) die Deponierung und Entsorgung der bei der Verbrennung anfallenden Reststoffe,
- d) das Recyceln des Phosphors aus der Klärschlammmasche und dessen Verwertung und Vermarktung und
- e) Dienstleistungen aller Art auf dem Gebiet der Klärschlamm Entsorgung sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben der Abfallentsorgung.

II. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Wesentlichen unabhängig von der Expansion der Wirtschaft, von handelspolitischen Konflikten, von Entscheidungen der Europäischen Zentralbank oder der Verschuldungsproblematik einiger Nachbarländer ist die Klärschlamm Entsorgung durch gesetzliche und umweltpolitische Regelungen geprägt. Gleichwohl können andere Faktoren, wie der in 2022 in mehreren Schritten erfolgte deutliche Zinsanstieg, ein ebenso deutlicher Materialpreisanstieg, eine hohe Investitionstätigkeit in die öffentliche Infrastruktur oder Veränderungen in der Kapazitätsauslastung im Hoch- und Tiefbau sowie Maschinenbau die Klärschlamm Entsorgung tangieren.

Die Bedingungen der Klärschlamm Entsorgung sind von einem Wandel geprägt.

Rechtlich wird der Klärschlamm nach der Entwässerung vom Abwasser zum Abfall, womit nationales und EU – Abfallrecht, das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Klärschlammverordnung sowie bei dem Einsatz der Sekundärrohstoffe (P Recycling) das Düngegesetz und die Düngemittelverordnung die rechtlichen Rahmenbedingungen bilden.

Anlage 4 / 2

Die Anforderungen an die umweltverantwortliche Entsorgung von Klärschlämmen wurden in der Vergangenheit (z.B. u.a. durch die Richtlinie 2000/76/EG vom 04.12.2000 über die Verbrennung von Abfällen und die Abfallklärschlamm-Verordnung) stetig erhöht. Für die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm sind seit 2015 die Grenzwerte der Düngemittelverordnung (DüMV) ausschlaggebend. Die landwirtschaftliche Verwertung wird damit deutlich erschwert. Die am 03.10.2017 in Kraft getretene Abfallklärschlammverordnung sieht außerdem ein Verbot der landwirtschaftlichen Verwertung für Klärschlämme aus Kläranlagen sowie die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm aus Anlagen größer 50.000 Einwohnerwerten in der Zukunft vor. Die Verordnung sieht weiterhin vor, dass ein Klärschlammverbrenner zum Phosphorrecycling unabhängig von der Größe der liefernden Abwasserbehandlungsanlagen verpflichtet ist. Die bislang über die Landwirtschaft oder auch landbaulich vorgenommene Klärschlamm Entsorgung bedarf einer strategischen Neuausrichtung und lässt auf der Suche nach neuen Wegen einer ordnungsgemäßen Verwertung eine Verknappung der sonstigen Verbrennungskapazitäten (Mitverbrennung in der Kohleverstromung oder Zementindustrie) erwarten. Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten sind preisliche Schwankungen bei den zukünftigen Entsorgungskosten schwerlich einzuschätzen. Die in öffentlich-rechtlicher Rechtsform betriebenen Abwasserentsorger sind daher gefordert, frühzeitig ökologisch und ökonomisch zielführende Wege der zukünftigen Klärschlammverwertung zu finden.

b) Geschäftsentwicklung

Die thermische Verwertung von Klärschlamm in Monoverbrennungsanlagen wird aus heutiger Sicht der wesentliche Entsorgungspfad der Zukunft sein. Gleichzeitig verspricht die Monoverbrennung von Klärschlämmen nach derzeitigem Kenntnis- und Diskussionsstand ein hohes Rückgewinnungspotenzial für Phosphor.

Der Aggerverband (AV), der Bergisch-Rheinische Wasserverband (BRW), die Landeshauptstadt Düsseldorf, dort federführend der Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD), die Stadt Münster (MS) und der Wupperverband (WV) haben als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach unterschiedlichen Rechtsgrundlagen die Aufgabe der Abwasserbeseitigung nach Maßgabe des Landeswassergesetzes NRW sowie der Entsorgung der bei der Durchführung dieser Aufgabe anfallenden Abfälle. Um die Entsorgungssicherheit für die in ihren Kläranlagen anfallenden Klärschlämme im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben umweltverantwortlich, wirtschaftlich und langfristig sicherzustellen haben AV, BRW, LHD, MS und WV im Juli 2019 die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) gegründet. Am 20.08.2021 sind die Stadtentwässerungsbetriebe der Städte Ahlen (SAH), Bergisch Gladbach (BG), Oelde (SOE), der Abwasserbetrieb Warendorf (WAF) sowie die Abwasserbetrieb TEO AöR (TEO) - ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen - als weitere öffentlich-rechtliche Partner der Gesellschaft beigetreten.

Die Eintragung der KVB im Handelsregister erfolgte am 08.01.2020 beim Amtsgericht Wuppertal unter der HRB 30432. Der Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Abfälle in einer gemeinsamen Verbrennungsanlage, sowie das Recycling von Phosphor und die Erzeugung und Nutzung von regenerativer Energie.

Entsprechend der bei den Gesellschaftern anfallenden Klärschlamm mengen wird die neue Anlage für eine Kapazität von 47.500 tTR/a entwässerter kommunaler Klärschlamm ausgelegt und stellt die Verwertung und Entsorgung der Schlämme unter Verwendung der bestverfügbaren Technik (BVT) mittels Wirbelschichtfeuerung sicher.

Gleichzeitig sind damit die Voraussetzungen für die ab 2029 gesetzlich geforderte Rückgewinnung von Phosphor, der zu einem erheblichen Anteil in der Verbrennungssasche enthalten ist, geschaffen.

c) Lage

Das Geschäftsjahr 2022 war von der Fortsetzung der Generalplanerleistungen für die Genehmigungs- und die Ausführungsplanung (HOAI LP 4-5) geprägt. Weitere Schwerpunkte im Jahr waren die Erarbeitung vertraglicher Regelungen zwischen den Gesellschaftern und der KVB für die spätere Betriebsphase sowie die Erarbeitung eines Finanzierungsmodells für die Investitionen zur Errichtung der Anlage.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr waren dementsprechend insbesondere von Planungs- und Beratungsleistungen geprägt. Erträge aus Leistungen der KVB standen den Aufwendungen keine gegenüber. In Summe ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 136.828,62 €.

Die Eigenkapitalquote wird vom Stammkapital und von einem zwischen den Gesellschaftern vereinbarten und in die Kapitalrücklage eingestellten Agio in Höhe von 2.757.112,51 € sowie dem Deckungsbeitrag zum Ausgleich der Vorjahresfehlbeträge in Höhe von 102.376,20 EUR bestimmt und beläuft sich auf 37,5 %.

Im Vorjahr wurden mit den Gesellschaftern Darlehensvereinbarungen über insgesamt 4.000.000,00 € getroffen, davon war bis zum 31. Dezember 2021 ein Betrag von 975.000,00 € und bis zum 31. Dezember 2022 ein Betrag von 2.695.455,00 € eingezahlt. Der Restbetrag ist im Jahr 2023 zur Einzahlung fällig. Die Darlehensverträge haben zunächst eine Laufzeit bis zum 01.11.2027 und sind mit 1,6 % p.a. zu verzinsen.

Im Berichtsjahr wurde mit den Gesellschaftern der Beschluss über die Aufnahme eines weiteren Gesellschafterdarlehens über insgesamt 4.000.000,00 € zur Finanzierung der Genehmigung und Fortsetzung der Planungsleistungen gefasst. Die Darlehensvereinbarungen dazu werden in 2023 getroffen. Der Mittelabruf ist in 2023 und 2024 geplant.

Durch die Refinanzierung über die Gesellschafter war die KVB jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

III. Prognose, Chancen- und Risikobericht

Die Aussichten zur gesamt- und branchenwirtschaftlichen Entwicklung für 2023 und das Folgejahr sind entsprechend der geopolitischen Unwägbarkeiten, der Verunsicherung über den weiteren Verlauf des Krieges in der Ukraine, der Abschwächung der chinesischen Wirtschaft und zunehmenden Spannungen im Verhältnis von China zu den USA mit Unsicherheiten behaftet. Auch wiederkehrende Flut- bzw. Naturkatastrophen als Folge der Klimaerwärmung sind ein bedeutendes Wachstumsrisiko. Daneben bestehen unverändert die Risiken aufgrund des weiterhin deutlichen Anstiegs der Verschuldung sowohl zahlreicher Industrieländer als auch vieler Schwellenländer. Die staatlichen Hilfsmaßnahmen zur Abschwächung der Folgen gestiegener Energiekosten sowie der energetischen Transformation der Wirtschaft und des Gebäudebestandes und zur Unterstützung der Ukraine könnten diese Entwicklung verstärken. Hinzu kommen steigende Inflationssorgen und ein weiterer Anstieg der Zinsen.

Davon in Teilen unabhängig ist die Klärschlamm Entsorgung insbesondere durch gesetzliche und umweltpolitische Auflagen und den derzeitigen Wandel des Klärschlamm Entsorgungsmarktes geprägt.

Die KVB sieht sich vor diesem Hintergrund mit der öffentlich-rechtlichen Kooperation und einer von vergleichbaren Rahmenbedingungen und Interessen der Gesellschafter geleiteten gemeinsamen Klärschlamm Entsorgung in der Rechtsform einer GmbH derzeit auf gutem Weg.

Die weitere Entwicklung wird wesentlich von den zwischen den Gesellschaftern vereinbarten Meilensteinen und daran geknüpften Handlungsoptionen sowie dem Verlauf der Genehmigungsphase und den Ergebnissen der darauf aufbauenden Ausführungsplanung und damit einhergehenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bestimmt.

Das aktuelle Geschäftsjahr entspricht in seinem bisherigen Verlauf den Erwartungen. Bestandsgefährdende Risiken sowie weitere Risiken, die über den allgemeinen Geschäftsverkehr hinausgehen, sind derzeit nicht erkennbar.

IV. Gesamtaussage

Um auch in Zukunft hinsichtlich der Klärschlammverwertung technisch, wirtschaftlich und ökologisch gut aufgestellt zu sein haben die Entwässerungsbetriebe der Städte Düsseldorf und Münster sowie der Aggerverband, der Bergisch-Rheinische Wasserverband und der Wupperverband mit Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages am 17. Juli 2019 die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) gegründet.

Am 20.08.2021 sind die Stadtentwässerungsbetriebe der Städte Ahlen, Bergisch Gladbach, Oelde, der Abwasserbetrieb Warendorf sowie die Abwasserbetrieb TEO AöR (Gemeinschaftsunternehmen der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen) als weitere öffentlich-rechtliche Partner der KVB beigetreten.

Der Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Klärschlämme in einer gemeinsamen Verbrennungsanlage, sowie das Recycling von Phosphor und die Erzeugung und Nutzung von regenerativer Energie.

Das Stammkapital und das vereinbarte Agio sind von den Gesellschaftern vollständig eingezahlt. Die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister erfolgte am 08.01.2020, die Eintragung der Änderungen zur Aufnahme der Neugesellschafter am 14.10.2021, beim Amtsgericht Wuppertal unter der HRB 30432.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem von den Planungsaufwendungen und dem weiteren Aufbau der Gesellschaft geprägten Jahresfehlbetrag in Höhe von 136.828,62 €.

Der Geschäftsführer der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH versichert, dass in diesem Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft nach bestem Wissen so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Wuppertal, den 21. Juni 2023



Der Geschäftsführer